

LEISTUNGSSTIPENDIUM

für das Studienjahr 2022/23 an der Fakultät für Informatik und Biomedizinische Technik

Die Ausschreibung richtet sich an herausragende Studierende der Studienrichtungen Biomedical Engineering, Computer Science, Software Engineering and Management, Information and Computer Engineering, Computational Social Systems und Lehramt.

Gesetzliche Grundlage bildet das Studienförderungsgesetz (StudFG) §§ 57 bis 61.

Ein Leistungsstipendium darf gesetzlich € 750,00 nicht unterschreiten und € 1.500,00 nicht überschreiten.

Die Zuerkennung erfolgt durch die Studiendekanin der Fakultät. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

Der Antrag zum Leistungsstipendium erfolgt über das [Online-Formular](https://survey.tugraz.at/index.php/151162?lang=de)
(<https://survey.tugraz.at/index.php/151162?lang=de>)

Einreichfrist ist der 20.10.2023

Gesetzliche Voraussetzungen

1. Einhaltung der gesetzlichen Mindeststudiendauer + 1 Toleranzsemester
2. Notendurchschnitt von nicht schlechter als 2,0. Herangezogen werden positiv absolvierte Lehrveranstaltungen und wissenschaftliche Arbeiten im Zeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2023.
3. Studienleistungen im Ausmaß von mindestens 50 ECTS¹ im Beurteilungszeitraum.

Falls die Anzahl der Bewerber*innen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, größer als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien ist, erfolgt eine Reihung nach folgenden Kriterien:

1. Bewerber*innen erhalten jedenfalls ein Leistungsstipendium, wenn sie
 - a. in der Dean's List 2022 vertreten sind
 - b. einen Notenschnitt von 1,0 haben
 - c. Im Beurteilungszeitraum ein Mobilitätsprogramm absolviert haben
2. Für die Vergabe der weiteren Leistungsstipendien ist das Verhältnis vom gewichteten Notenschnitt zur Anzahl der ECTS¹ relevant.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an stipendien.csbme@tugraz.at

¹ Bei der Berechnung werden keine Anerkennungen, sowie Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen, deren positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ lautet, berücksichtigt.